## Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Mölln erklärt den Klimanotstand ("Climate Emergency") (1) und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität:

 Die Stadt Mölln wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen.

Die Stadt Mölln erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Um die humanitäre Klimakatastrophe zu verhindern setzt sich die Stadt Mölln das Ziel, bis 2035 eine klimaneutrale Stadt zu werden, um ihren Beitrag zu leisten um den globalen Temperaturanstieg unterhalb von 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Zentrale praktische Konsequenz ist, dass ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen berücksichtigt werden und Lösungen bevorzugt werden sollen, die sich positiv auf das Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Ab September 2019 soll bei jeder Beschlussvorlage die Auswirkungen auf den Klimaschutz mit positiv, negativ oder neutral angegeben werden. Bei negativer Prognose müssen Alternativen geprüft und angeboten werden. Der Bürgermeister soll halbjährlich über Forstschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen berichten.

Mit der Verabschiedung dieses Beschlusses bekennt sich die Stadt Mölln nicht nur zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und zur Klimaneutralität, sondern solidarisiert sich auch mit allen Kommunen weltweit, die ebenfalls den Klimanotstand ausgerufen haben oder noch ausrufen werden.

Schließlich werden die städtischen Beteiligungen aufgefordert, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und der Stadtvertretung dazu Bericht zu erstatten.

- 2. Die Stadt Mölln orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergouvernemental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- 3. Die Stadt Mölln fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- 4. Die Stadt Mölln fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren. Das Land S.-H. möge außerdem das im EWKG S.-H. verankerte Monitoring den Kommunen aktiv zur Verfügung stellen.
- 5. Das Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- uns Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein EWKG) ist zu beachten, soweit die Ziele der Stadt Mölln nicht unterschritten werden.
- 6. Die Stadtverwaltung möge in Anlehnung an das Monitoring des EWKG S.-H. in den dort festgelegten Intervallen die in Mölln jeweils erreichten Klimaschutzergebnisse an die Stadtvertretung berichten.

Hinweis zum Beschluss:

(1) Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, Einstimmig.